

## Geplanter WKM II-Beitritt von Bulgarien<sup>39</sup>

*Nach mehrmonatigen Verhandlungen konnte man sich bei der Sitzung der Eurogruppe am 12. Juli 2018 einstimmig auf die folgende weitere Vorgangsweise einigen.*

*Bulgarien verpflichtet sich Reformen im Bereich der Bankenaufsicht, dem Finanzsektor, im Bereich der Geldwäsche und in Bezug auf die Qualität der Institutionen durchzuführen. Eine wichtige Vorabbedingung stellt auch der erfolgte Antrag Bulgariens vom 18. Juli 2018 auf close cooperation mit der EZB dar. Der Beitritt zum Wartezimmer des Euro, dem Wechselkursmechanismus (WKM II), erfolgt erst nach Erfüllung aller Zusatzverpflichtungen und gleichzeitig mit dem Beitritt zur Bankenunion.*

*Eine nachhaltige Teilnahme eines potentiellen Beitrittslandes an der Wirtschafts- und Währungsunion kann nur gewährleistet werden, wenn die formulierten Zusatzverpflichtungen, welche der Weiterentwicklung des Euroraums seit der Krise Rechnung tragen, erfüllt sind. Die Überprüfung der Erfüllung dieser Vorabverpflichtungen erfolgt mittels umfassender Bewertung durch EZB und EK.*

*Bulgarien hat sich zum Ziel gesetzt, dem WKM II und der Bankenunion im Juli 2019 beizutreten. Dies kann jedoch nicht als fixes Datum angesehen werden, da es vom Ergebnis der Bewertung der Umsetzung der Zusatzverpflichtungen abhängen wird. Es sind erneute Beitrittsverhandlungen erforderlich, sowie besteht ein Zustimmungserfordernis aller Beteiligten.*

### **Einigung bei der Eurogruppe über den von Bulgarien angestrebten Beitritt zum Wechselkursmechanismus II (WKM II)**

Nach längeren Verhandlungen über die letzten Monate ist nunmehr klar, wie bei dem von Bulgarien angestrebten Beitritt zum WKM II und letztlich zum Euro vorgegangen wird.

Man konnte sich in einer Eurogruppensitzung am 12.7.2018, an der sich neben den Finanzministern des Eurogebiets und von Dänemark (derzeit einziges Mitglied im WKM II), die EZB und der EK auch der bulgarische Finanzminister Wladislaw Goranow und der Präsident der Bulgarischen Nationalbank Dimitar Radew beteiligten, einstimmig über die weitere Vorgangsweise einigen.

Es wurden die Pläne Bulgariens begrüßt, sich zu Vorabverpflichtungen, wie Reformen und Stärkung im Bereichen der Bankenaufsicht und dem Finanzsektor, Reformen im Rahmenwerk zur Geldwäsche und in Bezug auf die Qualität der Institutionen, zu komittieren.

Die Zusatzverpflichtungen tragen der Weiterentwicklung des Euroraums seit der Krise Rechnung und gelten auch für künftige Beitrittskandidaten.

Ein potentielles Beitrittsland muss sowohl wirtschaftlich, finanziell als auch institutionell gut vorbereitet sein, damit eine nachhaltige Teilnahme in der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion gewährleistet ist.

### **Bulgarien hat Antrag auf close cooperation mit der EZB gestellt**

Mit dem Beitritt zum WKM II wird gleichzeitig der Beitritt zur Bankenunion erwartet und stellt eine wichtige Zusatzbedingung dar. Wie in der Eurogruppe vereinbart, hat Bulgarien am 18. Juli 2018 dazu einen Antrag gestellt, mit dem SSM eine enge Zusammenarbeit (*close cooperation*) einzugehen. Dies dient als Vorbereitung zum Beitritt zur Bankenunion und damit zum WKM II.

<sup>39</sup> Autorin: Christiane Kment (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

## Umfassende Überwachung und möglicher Zeitplan

Bulgarien hat sich zum Ziel gesetzt, dem WKM II und der Bankenunion im Juli 2019 beizutreten. Dies kann nur nach erfolgreicher Bestätigung der Umsetzung der Reformen erfolgen und wird nicht als fixes Datum angesehen. Es sind erneute Beitrittsverhandlungen erforderlich, sowie besteht ein Zustimmungserfordernis aller Beteiligten.

Es wird eine umfassende Prüfung der Erfüllung der Zusatzverpflichtungen erfolgen. Der bulgarische Bankensektor ist parallel zum umfassenden *legal assessment* auch einem *comprehensive assessment* zu unterziehen, welche die EK und die EZB, je nach ihren Kompetenzen, durchführen wird.

Man erwartet, dass die EZB das *comprehensive assessment* voraussichtlich *innerhalb von einem Jahr* nach Bulgariens Antrag auf *close cooperation* abschließen und entscheiden wird, demnach im Juli 2019. Es könnten sich dadurch auch eventuell erforderliche zusätzliche Maßnahmen ergeben.

Sobald eine positive Bewertung vorliegt, entscheiden die WKM II-Parteien über einen formellen Antrag Bulgariens zur Teilnahme am WKM II. Die Entscheidung wird von der EZB-Beurteilung in Bezug auf *close cooperation* abhängen und impliziert, dass Bulgarien gleichzeitig dem WKM II und der Bankenunion beitrifft.

Es ist in weiterer Folge eine *mindestens zweijährige* WKM II-Mitgliedschaft als Konvergenzindikator vor Euro-Beitritt vorgesehen. Dabei muss die max. Wechselkursschwankungsbreite zum Euro von +/-15% eingehalten werden. Es ist daher frühestens 2022 die Übernahme des Euro<sup>40</sup> in Bulgarien möglich.

---

<sup>40</sup> Nach einer einzuleitenden Vorbereitung von mindestens einem Jahr und der Mindestteilnahme am WKM II von 2 Jahren erfolgen Euro-Beitritte stets zu Jahresbeginn.

## Art. IV Konsultationen des IWF<sup>41</sup>

Der IWF besuchte Österreich im Rahmen der periodisch stattfindenden **Art. IV Konsultationen** vom 14.-25. Juni 2018 und führte dazu Gespräche mit hochrangigen Vertretern von OeNB, BMF, BKA, FMA, BMASGK, BMI, WIFO, Interessensvertretern, Kommerzbanken und anderen Institutionen.

**Schwerpunktt Themen** bei den Gesprächen mit der IWF-Delegation waren der **Arbeitsmarkt**, die Entwicklung der **Immobilienpreise** und deren Auswirkung auf den Finanzsektor sowie aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen. Im Rahmen des **SSM** (Single Supervisory Mechanism) fand wieder eine einstündige **Telekonferenz mit der EZB** statt. Auf Wunsch des IWF fand auch die Besichtigung eines österreichischen **Unternehmens** (AVL in Graz) statt. Am 25. Juni 2018 wurde in der Schlusskonferenz das „**Concluding Statement**“ von Gouverneur Nowotny und IWF Mission Chief Thomas Dorsey vor Medienvertretern präsentiert.

Die Konsultationen wurden vom **neuen Mission Chief Thomas Dorsey** geleitet. Weitere Teilnehmer waren Alexander Pitt (IMF, Austrian Desk Officer, European Department), Izabela Karpowicz (IMF, European Department), Janne Hukka (IMF, European Department) sowie Christian Just (IMF, Alternate Executive Director der österreichischen Stimmrechtsgruppe beim IWF). Die innerösterreichische Koordination der Konsultationen sowie die Begleitung der Delegation bei ihren Terminen oblag der OeNB.

Die letzten Art. IV Konsultationen hatten im Dezember 2016 stattgefunden; die für Juni 2017 geplanten Art. IV Konsultationen waren aufgrund der österreichischen Neuwahlen abgesagt worden. Der IWF hatte Österreich zuletzt im Rahmen eines Staff Visits im Jänner 2018 besucht. Die nächsten Art. IV Konsultationen des IWF sind für **Juni 2019** angedacht.

Der **finale Staff Report** des IWF wird voraussichtlich am 10. September 2018 im IWF Executive Board diskutiert sowie nach dessen Beschlussfassung auf der IWF-Homepage publiziert werden.

### Hauptaussagen

Die wichtigsten Ergebnisse des vorläufigen Concluding Statements des IWF sind:

Die **gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs ist robust**. Die Lebensqualität ist sehr hoch und die Einkommensungleichheit sowie Armut sind niedrig. Nach Jahren einer eher moderaten wirtschaftlichen Performance hat sich das **Wachstum im Jahr 2017 auf 3% erhöht**. Auch für 2018 geht der IWF von einem weiteren Wirtschaftswachstum in Höhe von 3%, das vor allem durch privaten **Konsum**, einer hohen **Investitionstätigkeit** sowie **Exporten** getragen wird, aus.

Es besteht allerdings die Gefahr einer **steigenden strukturellen Arbeitslosigkeit**, die vor allem auf Diskrepanzen am Arbeitsmarkt zurückzuführen sind. Um die Arbeitslosigkeit auf ein niedrigeres Niveau zu bringen, sind **proaktive Arbeitsmarktmaßnahmen** notwendig, wie

---

<sup>41</sup> Autorin: Christina Lerner (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

z.B. eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus und eine gezieltere Eingliederung von ausländischen Arbeitnehmern und Flüchtlingen.

Die **Budgetlage** stellte sich für **2017 besser als erwartet** dar. Um eine langfristige fiskalische Tragfähigkeit gewährleisten zu können, sind ausreichende **Fiskalpuffer** sowie die weitere **Reduktion der Staatsverschuldung** notwendig. Die momentan günstige fiskalpolitische Lage sollte für **effizienzsteigernde Reformen** genutzt werden.

Den **Finanzsektor erachtet der IWF als gesund**: Die Kapitalausstattung österreichischer Banken hat sich weiter verbessert und die Kreditvergabe hat sich von der Krise erholt. Trotz gestiegener Immobilienpreise sind die **Immobilienkredit-Risiken unter Kontrolle**. Der IWF empfiehlt jedoch ein **stärkeres Rahmenwerk für AML/CFT** (Anti-Money Laundering / Combating Financing of Terrorism), um die Position **Österreichs als Finanzzentrum** langfristig abzusichern.

Das **Concluding Statement** des IWF zu den österreichischen Art. IV Konsultationen ist unter folgendem **link** abrufbar:

<http://www.imf.org/en/News/Articles/2018/06/25/mcs6252018-austria-staff-concluding-statement-of-the-2018-article-iv-mission>